



Ehrenordnung

§ 1 Allgemeines

1. Der KenVO kann Aktive, Funktionäre und Persönlichkeiten ehren, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Verbreitung des Kendo außerordentliche Verdienste innerhalb des KenVO erworben haben.

§ 2 Anträge auf Ehrungen

1. Anträge auf Ehrungen nach §3 dieser Ordnung können durch die Vertreter der Mitgliedsvereine oder des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.
2. Der Antrag erfolgt formlos und muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ehrung ermöglichen.

§ 3 Ehrungen

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Ehrungen.
2. Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und einem Ehrenabzeichen.
3. Die Ehrungen werden vom Vorsitzenden des KenVO vorgenommen. Die Aufgabe kann auf ein Mitglied des Vorstandes delegiert werden.
4. Ehrungen werden in geeigneter Form veröffentlicht.

§ 4 Voraussetzungen für die Ehrung

Voraussetzungen für die Ehrungen nach §3 sind:

- 10-jährige Tätigkeit im Vorstand des KenVO
- 10-jährige Tätigkeit als Referent des KenVO (z.B. Kadermanager etc)
- 3x 1.Platz bei der Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft
- 1.-3. Platz bei der Europa- oder Weltmeisterschaft im Einzel oder Team
- außergewöhnliche und nachhaltige Förderung des Kendo im KenVO